

Öffentliche Urkunde

über die
Beschlüsse der Generalversammlung
- ordentliche Kapitalherabsetzung -
der

(UID:)

mit Sitz in

Die unterzeichnende Urkundsperson des Notariates hat an der am
 , ab Uhr, in , abgehaltenen (ausserordentlichen oder
ordentlichen) Generalversammlung der oben erwähnten Genossenschaft
teilgenommen. Über deren Beschlüsse zum Traktandum „Kapitalherabset-
zung“ errichtet die unterzeichnende Urkundsperson nach den Bestimmun-
gen des Schweizerischen Obligationenrechtes (OR) diese öffentliche Ur-
kunde.

I.

eröffnet die Versammlung und übernimmt den Vorsitz.

Es amten als Protokollführer _____, und als Stimmzähler _____.

Der Vorsitzende stellt einleitend fest:

- die Mitglieder (Genossenschafter) der Gesellschaft wurden gemäss Art. _____ der Statuten mit Schreiben vom _____ zur heutigen Generalversammlung der Gesellschaft eingeladen;
- die an der Generalversammlung nicht anwesenden Verwaltungsmitglieder haben auf ihr Recht verzichtet, an der Generalversammlung teilzunehmen und Anträge zu stellen;
- von den insgesamt _____ Mitgliedern der Genossenschaft sind an der heutigen Generalversammlung _____ Mitglieder persönlich anwesend oder rechtsgültig vertreten;
- die heutige Generalversammlung ist somit ordnungsgemäss konstituiert und für die vorgesehenen Beschlüsse beschlussfähig.

Das Quorum gemäss Art. 888 Abs. 2 OR für das Traktandum _____ beträgt mindestens zwei Drittel der abgegebenen Stimmen: _____. *(allenfalls zu ergänzen mit statutarisch grösser festgesetztem Quorum)*

Gegen diese Feststellungen wird kein Widerspruch erhoben.

Weiter stellt der Vorsitzende bezüglich der beantragten Kapitalherabsetzung fest, dass die Gläubiger der Gesellschaft noch nicht mit Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) darauf hingewiesen wurden, dass sie für ihre Forderungen Sicherstellung verlangen können und demgemäss die Prüfungsbestätigung einer zugelassenen Revisionsexpertin / eines staatlich beaufsichtigten Revisionsunternehmens noch nicht vorliegt.

II.

Zu Traktandum _____, gestützt auf die Feststellungen des Vorsitzenden unterbreitet der Vorsitzende folgendes:

1. das Genossenschaftskapital wird um CHF _____ auf CHF _____ herabgesetzt / [Variante: das Genossenschaftskapital von CHF _____ wird aufgehoben *(nur in Verbindung mit Vernichtung der Anteilscheine)*];

2. die Kapitalherabsetzung wird in folgender Art und Weise durchgeführt:

a) durch

[Variante: Vernichtung]

Vernichtung von (Anzahl und Nennwert der Anteilscheine);

[Variante: Reduktion]

Reduktion des Nennwertes von bisher CHF auf neu CHF von (Anzahl und Nennwert der Anteilscheine);

b) und durch Verwendung des Herabsetzungsbetrages zur

- Rückzahlung an die Genossenschafter von CHF je ;
- Gutschrift an die Genossenschafter auf deren Konti " " bei der Gesellschaft im Betrage von CHF je ;

3. die Verwaltung hat die Publikation nach Art. 874 Abs. 2 OR i.V.m. Art. 653k OR vorzunehmen.

Dann folgt die Beschlussfassung in (entweder offener oder schriftlicher) Abstimmung.

*[Variante: **offene Abstimmung**]*

Nach der Beschlussfassung in offener Abstimmung gibt der Vorsitzende bekannt, dass die Generalversammlung den zu diesem Traktandum vorliegenden Antrag unverändert

[Varianten:

- einstimmig, ohne Nein-Stimmen oder Stimmenthaltungen, beschlossen hat,
- mit grossem, notwendigem Mehr der Stimmen (*gegebenenfalls: gegen vereinzelte Nein-Stimmen oder Stimmenthaltungen*) beschlossen hat,
- mit folgendem Abstimmungsergebnis:
 - Ja-Stimmen: (Anzahl)
 - Nein-Stimmen: (Anzahl)
 - Enthaltungen: (Anzahl)

beschlossen und dabei die Quoren von Art. 888 Abs. 2 OR (*und gegebenenfalls: die statutarischen Quoren*) erfüllt hat.

[Variante: **schriftliche Abstimmung**]

Nach der Beschlussfassung in schriftlicher Abstimmung und der anschließenden Auszählung der abgegebenen Stimmen gibt der Vorsitzende bekannt, dass die Generalversammlung den zu diesem Traktandum vorliegenden Antrag unverändert beschlossen und dabei die Quoren von Art. 888 Abs. 2 OR (und gegebenenfalls: die statutarischen Quoren) erfüllt hat, mit folgendem Abstimmungsergebnis:

- Ja-Stimmen: (Anzahl)
- Nein-Stimmen: (Anzahl)
- Enthaltungen: (Anzahl)

III.

Diskussion, Verhandlungen und übrige Traktanden der Generalversammlung sind nicht Gegenstand dieser öffentlichen Urkunde.

Die Herabsetzung des Genossenschaftskapitals muss innerhalb von sechs Monaten nach dem Beschluss der Generalversammlung beim Handelsregisteramt zur Eintragung angemeldet werden; sonst fällt der Beschluss dahin, Art. 874 Abs. 2 OR i.V.m. Art. 653j Abs. 4 OR.

,

Der Vorsitzende:

Der Protokollführer
und Stimmzähler:

.....

.....